

DIN 68858**DIN**

ICS 97.140

Ersatz für
DIN 68858:1982-05 und
DIN 68889:1988-03**Möbelschlösser und -beschläge –
Auszugführungen, Schubkästen und Auszüge –
Anforderungen und Prüfungen**Hardware for furniture –
Drawer slides, drawers and extensions –
Requirements and testingArticles de quincaillerie pour meubles –
Glissières pour extensions, tiroirs et extensions –
Exigences et essais

Gesamtumfang 15 Seiten

Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM) im DIN
Normenausschuss Eisen-, Blech- und Metallwaren (NAEBM) im DIN

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
1 Anwendungsbereich	2
2 Normative Verweisungen	3
3 Begriffe	3
4 Belastbarkeit	4
5 Bezeichnung	4
6 Anforderungen	4
7 Prüfung	6
8 Prüfbericht	14
Literaturhinweise	15

Vorwort

Diese Norm wurde vom NHM-Arbeitsausschuss 5.6 „Möbelschlösser, Beschläge und Bauteile“ erarbeitet.

Diese Norm enthält in 6.2 sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz).

Änderungen

Gegenüber DIN 68858:1982-05 und DIN 68889:1988-03 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Zusammenlegung DIN 68858 und DIN 68889;
- b) Aktualisierung auf die Marktanforderungen;
- c) Ausrichtung auf die internationale Normung;
- d) die Norm wurde redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 68858: 1982-05

DIN 68889: 1988-03

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Auszugführungen, Schubkasten und Auszüge, die in Möbel eingebaut werden können. Sie legt Anforderungen und Prüfverfahren für langlebige, bedarfs- und anwendungsorientierte Produkte fest. Die Prüfungen erfolgen mit einer Referenz-Spanplatte. Festigkeitswerte in Verbindung mit anderen Materialien sind nicht abzuleiten.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 4553, *Büromöbel — Begriffe*.

DIN 50010-1, *Klimate und ihre technische Anwendung — Klimabegriffe, Allgemeine Klimabegriffe*.

DIN 50010-2, *Klimate und ihre technische Anwendung — Klimabegriffe, Physikalische Begriffe*.

DIN 50017, *Klimate und ihre technische Anwendung — Kondenswasser-Prüfklimate*.

DIN 68856-3, *Möbelschlösser und -beschläge — Begriffe — Teil 3: Auszugführungen und Schubkästensysteme*.

DIN EN 310, *Holzwerkstoffe — Bestimmung des Biege-Elastizitätsmoduls und der Biegefestigkeit; Deutsche Fassung EN 310:1993*.

DIN EN 311, *Holzwerkstoffe — Abhebefestigkeit der Oberfläche — Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 311:2002*.

DIN EN 312, *Spanplatten — Anforderungen; Deutsche Fassung EN 312:2003*.

DIN EN 319, *Spanplatten und Faserplatten — Bestimmung der Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene; Deutsche Fassung EN 319:1993*.

DIN EN 320, *Faserplatten — Bestimmung des achsenparallelen Schraubenauszieh Widerstand; Deutsche Fassung EN 320:1993*.

DIN EN 323, *Holzwerkstoffe — Bestimmung der Rohdichte; Deutsche Fassung EN 323:1993*.

DIN EN 1153, *Küchenmöbel — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für eingebaute und freistehende Küchenschränke und Arbeitsplatten; Deutsche Fassung EN 1153:1995*.

DIN EN 1727, *Wohnmöbel — Schränke und Regale — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 1727:1998*.

E DIN EN 14074, *Büromöbel — Büro-Arbeitstische und Registratormöbel — Prüfverfahren für die Bestimmung der Festigkeit und Dauerhaltbarkeit beweglicher Teile; Deutsche Fassung prEN 14074:2000*.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Norm gelten die in DIN 4553 und DIN 68856-3 angegebenen und der folgende Begriff.

3.1

Last

wird entweder durch Kraft oder Masse bewirkt

4 Belastbarkeit

Prüflast = Eigengewicht + Zuladung

Zuladung = Prüflast — Eigengewicht

Eigengewicht = Gewicht des kompletten Schubkastens/Auszuges einschließlich des am Schubkasten/Auszuges montierten Beschlages, der Blende/Front inklusive Zubehörteile

Zuladung = Prüflast minus des Gewichtes des kompletten Schubkastens (Schubkasten mit montierter Führung).

5 Bezeichnung

Bezeichnung eines Schubkastens/Auszuges mit Auszugführung, der den Anforderungen dieser Norm entspricht, mit dem Kurzzeichen nach Tabelle 2, Bild 1 und Angabe der Prüflast in kg, sowie der Blendenart nach Tabelle 1.

z. B. Auszugsführung für Wohnzimmer, Einbauhöhe < 900 mm (G1), Prüflast 30 kg und Blendenart A.

Schubkasten/Auszug mit Auszugsführung DIN 68858 — G1 — 30 — A

Tabelle 1 — Blendenart

Maße in Millimeter

Blendenart	Blendenhöhe h_2	Höhe Belastungspunkt h_3
A	130	65
B	400	350
C	700	650

Für die Aufnahme von Zuladungen für höhere Prüflasten darf die Schubkasten­höhe h_1 von 100 mm erhöht werden (siehe Bild 1).

6 Anforderungen

6.1 Funktionstauglichkeit

6.1.1 Belastung des Schubkastenbodens (Bild 2)

Bei Prüfung nach 7.6 darf die Durchbiegung des Bodens max. $1/_{75}$ des jeweils kürzeren Innenmaßes (Breite bzw. Tiefe) betragen. Es dürfen keine Schäden erkennbar sein und die Funktionsfähigkeit muss erhalten bleiben.

6.1.2 Belastung der Front und Rückwand (Bild 3)

Bei Prüfung nach 7.7 darf eine bleibende Verformung von max. 1 % der Schubkastenbreite auftreten. Es dürfen keine Schäden erkennbar sein. Die Funktionsfähigkeit muss erhalten bleiben.

6.1.3 1. Vertikale Belastung (Bild 4)

Bei Prüfung nach 7.8 dürfen keine Schäden erkennbar sein. Die Funktionsfähigkeit muss erhalten bleiben. Vorhandene Nachstellmöglichkeiten dürfen genutzt werden.

6.1.4 1. Horizontale Belastung (Bild 5)

Bei Prüfung nach 7.9 dürfen keine Schäden erkennbar sein. Die Funktionsfähigkeit muss erhalten bleiben. Vorhandene Nachstellmöglichkeiten dürfen genutzt werden.

6.1.5 Dauerbeanspruchung (Verschleiß)

Bei Prüfung der Dauerbeanspruchung darf die Absenkung max. 4 % der ausgezogenen Länge n_x betragen (siehe Bild 6). Die Aus- und Einschubkraft darf

- max. 50 N bis 40 kg Prüflast;
- max. 12,5 % der Prüflast in N bei Prüflasten > 40 kg bis 100 kg betragen.

Überschreitet die Prüflast 100 kg oder die Auszugslänge 500 mm oder 800 mm bei Büromöbel, sind Sondervereinbarungen zu treffen. Der Selbsteinzug, wenn vorhanden, muss vor und nach der Dauerbeanspruchung noch wirksam sein. Dies ist gegeben, wenn der Schubkasten beim Schließvorgang, siehe 7.11, am Schließstopp anliegend stehen bleibt.

6.1.6 2. Vertikale Belastung (Bild 4)

Bei Prüfung nach 7.13 dürfen keine Schäden erkennbar sein und die Funktionsfähigkeit muss erhalten bleiben. Vorhandene Nachstellmöglichkeiten dürfen genutzt werden.

6.1.7 2. Horizontale Belastung (Bild 5)

Bei Prüfung nach 7.14 dürfen keine Schäden erkennbar sein. Die Funktionsfähigkeit muss erhalten bleiben. Die Auslenkung nach jeder Seite darf max. 7 % der ausgezogenen Länge betragen. Vorhandene Nachstellmöglichkeiten dürfen genutzt werden.

6.1.8 Dynamische Belastung der Fronten/Blenden und Anschläge (Bild 7)

Bei Prüfung nach 7.15 dürfen keine Schäden erkennbar sein. Die Funktionsfähigkeit muss erhalten bleiben. Vorhandene Nachstellmöglichkeiten dürfen genutzt werden.

6.2 Sicherheit**6.2.1 Vertikale Überlast (Bild 4)**

Bei der Prüfung nach 7.16 dürfen die Auszugführung/Schubkasten/Auszug bzw. Blende nicht herunterfallen.

6.2.2 Horizontale Überlast (Bild 5)

Bei der Prüfung nach 7.17 dürfen die Auszugführung/Schubkasten/Auszug bzw. Blende nicht herunterfallen.

6.2.3 Herausziehsicherheit (Bild 7)

Bei der Prüfung nach 7.18 dürfen die Auszugführung/Schubkasten/Auszug bzw. Blende nicht herunterfallen.